02. April 2024

Stellenabbau bei Vodafone – wir helfen Ihnen!

Vodafone hat einen massiven Stellenabbau in Deutschland angekündigt. Was das für die Beschäftigten bedeutet und welche Rechte diese haben, erfahren Sie hier.

Mehr als 2.000 Arbeitsplätze sollen abgebaut werden

Vodafone beschäftigt in Deutschland ungefähr 15.000 Menschen. Nun hat der Telekommunikationsanbieter angekündigt, dass etwa 2.000 Stellen abgebaut werden sollen, das entspricht fast 13 % der Beschäftigten.

Diese Maßnahme ist Teil eines Sparprogramms, durch welches insgesamt 400 Millionen Euro eingespart werden sollen.

Die Mitarbeiter bei Vodafone sind nun in großer Sorge, dass auch ihr Arbeitsplatz von der Streichung betroffen ist und sie zeitnah ihre Stelle verlieren.

Welche Möglichkeiten und Rechte haben die Beschäftigten?

Es ist zu erwarten, dass das Unternehmen versuchen wird Mitarbeiter dazu zu bringen Aufhebungsverträge zu schließen.

Dabei gilt jedoch immer, dass Arbeitnehmer frei entscheiden können, ob sie einen solchen abschließen möchten oder ob sie dazu nicht bereit sind. Auch wenn der Arbeitgeber argumentiert, dass ansonsten eine Kündigung unausweichlich ist, sollte in jedem Fall sorgfältig geprüft werden, ob die Unterzeichnung eines Aufhebungsvertrages wirklich sinnvoll ist.

Zudem sind natürlich Verhandlungen zu dem genauen Inhalt des Aufhebungsvertrages möglich. Dies betrifft insbesondere die Höhe einer von Vodafone zu zahlenden Abfindung, aber auch weitere Regelungen hinsichtlich der Abgeltung von Urlaubstagen, einer Freistellung, der Erteilung eins

Zeugnisses usw.

Außerdem werden zahlreiche Kündigungen ausgesprochen werden. Dabei muss Vodafone in jedem Einzelfall begründen, weshalb die Kündigung erforderlich und gerechtfertigt ist und auch nachweisen, dass der Mitarbeiter nicht auf einem anderen Arbeitslatz eingesetzt werden kann. Außerdem muss eine ordnungsgemäße Sozialauswahl durchgeführt werden.

Es ist also auf jeden Fall notwendig jede Kündigung individuell zu überprüfen – ein massiver Stellenabbau ist nämlich noch lange kein Freifahrtschein für das beliebige Verteilen von Kündigungen.

Wir stehen an Ihrer Seite!

Melden Sie sich bei uns, wenn auch Sie von dem Stellenabbau betroffen sind.

Wir unterstützen Sie bei den Verhandlungen zu einem Aufhebungsvertrag, damit Sie das bekommen, was Ihnen zusteht.

Sollten Sie eine Kündigung erhalten, prüfen wir diese und gehen, sofern Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Kündigung bestehen, notfalls gerichtlich dagegen vor.

Vereinbaren Sie einfach einen Termin für eine kostenlose Erstberatung bei uns, so dass wir uns um die Durchsetzung Ihrer Rechte und Interessen kümmern können.

Klicken Sie hier, um zum Download unseres kostenlosen Arbeitsrecht-Soforthilfepakets zu kommen. Es enthält alle wichtigen Themen rund um Kündigung, Abfindung und zu beachtende Fristen.

Martina Bergmann

Angestellte Rechtsanwältin

Wir helfen Ihnen gerne! Kontaktieren Sie uns. Oder vereinbaren Sie hier online einen Termin für eine telefonische kostenfreie Erstberatung.

- Facebook
- Twitter
- WhatsApp
- E-mail

Zurück

Anwaltskanzlei Lenné · Max-Delbrück-Str. 18 · 51377 Leverkusen · Telefon (0214) 909840-0 · Telefax (0214) 909840-29 · info@anwalt-leverkusen.de · www.anwalt-leverkusen.de
Standort München · Brienner Straße 44 · 80333 München · Telefon (089) 21552745 · Telefax (0214) 21552746 · info@anwalt-muenchen.de · www.anwalt-muenchen.de